

Ministerie van Economische Zaken
en Klimaat

> Rücksendeadresse Postfach 20401 2500 EK Den Haag

ONE-Dyas B.V.
UNStudio, 7th Floor
Parnassusweg 815, 1082 LZ Amsterdam
Postbus 78044, 1070 LP Amsterdam

Datum 29-7-2020
Betreff Empfehlung Tragweite und Detailniveau Umweltverträglichkeitsprüfung
Projekt N05-A

Sehr geehrte(r) Herr/Frau,

am 3. Juni 2019 wurde von der ONE-Dyas B.V. beim niederländischen Ministerium für Wirtschaft und Klima eine Absichtserklärung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung 'N05-A' (nachstehend: Die Bekanntgabe) eingereicht. Die ONE-Dyas hat im Sommer 2017 im Feld N05-A eine Explorationsbohrung durchgeführt und dabei die Anwesenheit von Erdgas nachgewiesen. Das Feld N05-A befindet sich in der Nordsee im Bergbausektor N05, etwa zwanzig Kilometer nördlich von Schiermonnikoog. Die ONE-Dyas beabsichtigt dieses Erdgasvorkommen zu entwickeln und oberhalb des Erdgasfeldes mittels einer Produktionsplattform zu fördern. Die Plattform befindet sich in der Nähe von sowohl niederländischer als auch der deutscher Natura 2000-Gebiete. Das Projekt wird daher auch im Rahmen des niederländischen Naturschutzgesetzes einer angemessenen Prüfung unterzogen werden.

Die Bekanntgabe enthält einen Forschungsvorsatz für die zukünftige Umweltverträglichkeitsprüfung. Darin wurde festgelegt, wie die Umweltprüfung durchgeführt werden wird und wie diese in der Umweltverträglichkeitsprüfung einzubeziehen ist. Im Hinblick auf Artikel 7:27 Absatz 8 des niederländischen Umweltschutzgesetzes legt die zuständige Behörde eine Empfehlung, die Tragweite und das Detailniveau fest.

Die Projektmerkmale

Am geplanten Standort der Plattform oberhalb des Felds 05-A werden maximal zwölf Bohrlöcher gebohrt von denen ein Teil zum Feld N05-A und ein Teil zu einer Anzahl weiterer angrenzender Felder führen wird. Bei diesen angrenzenden Feldern ist noch nachzuweisen, ob förderbare Gasmengen vorhanden sind. Diese werden in der Fachsprache "Prospekts" genannt. Sowohl das Feld N05-A als auch eine Anzahl der Prospekts liegen (teils) unterhalb des deutschen Hoheitsgebiets. Das geförderte Gas wird per Pipeline zum Festland transportiert. Die ONE-Dyas rechnet damit, über einen Zeitraum von zehn bis fünfundzwanzig Jahren, Erdgas aus den angebohrten Feldern zu fördern.

**Generaldirektion Klima und
Energie**

Besucheranschrift
Bezuidenhoutseweg 73
2594 AC Den Haag

Postanschrift
Postfach 20401
2500 EK Den Haag

Behördenzertifikatennr.
00000001003214369000

T 070 379 8911 (Allgemeines)
F 070 378 6100 (Allgemeines)
www.rijksoverheid.nl/ezk

Sachbearbeiter(in)



Unser Aktenzeichen
DGKE / 20010896

Ihr Aktenzeichen

Anlage(n)

Zurzeit ist nur das Feld N05-A, welches förderbare Gasmengen enthält, bekannt. Zur Erlangung einer Genehmigung für die Förderung dieses Gases, läuft derzeit ein UVP- und Genehmigungsverfahren. Diese Verfahren umfassen folgende Tätigkeiten:

- Die Installation der Plattform N05-A2;
- Das Verlegen der Pipeline;
- Die Erschließung des nachgewiesenen Erdgasfelds N05-A;
- Die Durchführung von Probebohrungen vom Standort der Plattform N05-A zu folgenden Prospekts (nachfolgend zusammen "die Prospekts um N05-A" genannt):
 - N05-A Nord
 - N05-A Südost
 - Tanzaniet-Ost
 - Diamant
- Die Gasförderung aus Feld N05-A;
- Die Gasförderung aus den Prospekts um N05-A, falls Gas nachgewiesen wird;
- Die Demontage der Plattform und der Rückbau der Pipeline nach Abschluss der Gasförderung.

Die ONE-Dyas möchte untersuchen, ob innerhalb des GEMS-Gebiets noch weitere förderbare Gasfelder vorhanden sind. Das Vorhandensein von Gas kann jedoch nur durch Probebohrungen festgestellt werden. Aus diesem Grund will die ONE-Dyas in den kommenden Jahren verschiedene Tätigkeiten durchführen, um diese Gasfelder zu kartieren und, gegebenenfalls, zu fördern; dazu gehören 3D-seismische Untersuchungen und Explorationsbohrungen. Diese zukünftigen Tätigkeiten fallen außerhalb der Tragweite des UVP- und Genehmigungsverfahrens für Feld N05-A. In der Bekanntgabe werden diese Tätigkeiten jedoch zur Feststellung, ob die Umweltauswirkungen getrennt von der beabsichtigten Gasförderung N05-A betrachtet werden können, untersucht. Die Ergebnisse dieser Bewertung zeigen, dass die Auswirkungen der beabsichtigten Gasgewinnung aus Feld N05-A und die Lokalisierung und Gewinnung von Prospekts um N05-A nicht mit den Auswirkungen der anderen Tätigkeiten von ONE-Dyas im GEMS-Gebiet kumulieren. Der Grund dafür ist, dass sich die Umsetzung der verschiedenen Tätigkeiten weder räumlich noch zeitlich überschneidet.

Die UVP-pflichtige Tätigkeiten

Die von ONE-Dyas vorgeschlagenen Tätigkeiten fallen unter mehreren Kategorien der Abschnitte C und D des UVP-Beschlusses:

- UVP-pflichtige Tätigkeiten
 - Kategorie C17.2: Die Förderung von mehr als 500.000 m³ Gas pro Tag.
- UVP-beurteilungspflichtige Tätigkeiten

- o Kategorie D8.1: Das Verlegen der Gastransportpipeline;
- o Kategorie D17.2: Tiefbohrungen, unter anderem Erdgasbohrungen.

Obige UVP-(beurteilungs-)pflichtige Tätigkeiten sind Bestandteil desselben ONE-Dyas-Projekts. Da das UVP-Verfahren für dieses Projekt obligatorisch ist, sind keine gesonderten UVP-Prüfverfahren erforderlich.

Zur Vorbereitung der Genehmigungserteilung wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, in der die potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt sowohl bei UVP-pflichtige- als auch bei UVP-beurteilungspflichtige Tätigkeiten gründlich und umfassend untersucht werden.

Die beabsichtigte Tätigkeiten befinden sich im Umkreis von 5 Km von der Grenze zu Deutschland. Darüber hinaus befinden sich ein Teil des Gasfeldes N05-A und eine Anzahl Prospekts in Deutschland. Dies kann zu grenzüberschreitenden Auswirkungen führen. Im Jahre 1991 wurde in Espoo ein Übereinkommen über die grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung ausgearbeitet. Dieses wurde in die EU-Änderungsrichtlinie 97/11/EG und anschließend im niederländischen Umweltschutzgesetz § 7.11 aufgenommen. Tätigkeiten mit potenziellen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen. Die Niederlande und Deutschland haben eine gemeinsame Erklärung zu diesem Thema verfasst: Die gemeinsame deutsch-niederländische Erklärung zur UVP im grenzübergreifenden Rahmen 2013. Im Rahmen der genannten (internationalen) Abkommen und Regeln wurde die Bekanntgabe ins Deutsche übersetzt und auch in Deutschland zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt, so dass auch Bürger und Organisationen in Deutschland die gleichen Möglichkeiten haben, auf die Bekanntgabe zu reagieren. Dieses Mitspracheverfahren wurde auf deutscher Seite mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) koordiniert.

Eingegangene Ratschläge von Beratern und Verwaltungsorganen

Der UVP-Ausschuss, das niederländische Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität, die staatliche Bergbauaufsicht, die Küstenwache, die Staatsbehörde für Kulturerbe und das Amt für Wasserwirtschaft und öffentliche Arbeiten erhielten die Gelegenheit, sich über die Tragweite und das Detailniveau der zu erstellenden UVP zu beraten. Anlässlich der eingegangenen Schreiben mit Empfehlungen von Verwaltungsorganen empfehle ich Nachfolgendes:

Der UVP-Ausschuss hat mich beraten. Diese Empfehlung ist bereits in Ihrem Besitz. Ich stimme dieser Empfehlung zu. Sie werden gebeten, dies bei der UVP zu berücksichtigen. Die Stellungnahme des UVP-Ausschusses wurde als Anlage beigelegt.

Anlässlich der Empfehlung des niederländischen Ministeriums für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität (LNV) in Bezug auf den Status der Borkumer Steine empfehle ich, bei den Borkumer Steine die Auswirkungen der

vorgeschlagenen Tätigkeiten sowohl auf das MSRR-Regime als auch auf die Natura 2000 Vogelrichtlinien zu bewerten.

Anlässlich der Empfehlung der staatlichen Bergbauaufsicht empfehle ich, weitere Umsetzungsvarianten in Erwägung zu ziehen oder aber zu begründen, weshalb diese nicht anzuwenden sind. Dazu gehören die Verankerung der Plattform mittels Sauganker, das Bohren der Standleitung und die Begrenzung der Emissionen in der Luft (Kompression und Wiedereinblasen der Abgase und die Erzeugung von Überdruck), im Wasser (Zentrifuge, Adsorptionsfilter und MPPE-Einheit) und im Licht (Abschalten der Arbeitsbeleuchtung).

Anlässlich der Empfehlung der Küstenwache empfehle ich, bei der UVP die Auswirkungen des Vergrabens der Pipeline zu berücksichtigen und die Risiken für die Fischerei und durch Ad-hoc-Verankerung zu untersuchen, wenn die Pipeline nicht vergraben wird. Die Ausarbeitung einer Risikoanalyse in Bezug auf die Sicherheit der Schifffahrt und der Fischerei, einschließlich des Einzugsgebiets von Westereems, hat Bestandteil der UVP zu sein. Eine 500 Meter lange Sicherheitszone um die Plattform und der Standort des Instandhaltungsprojekts Oesterbank der WNF sind zu berücksichtigen.

Anlässlich der Empfehlung der Staatsbehörde für Kulturerbe empfehle ich bei der Installation der Plattform und der Verlegung der Rohrleitungen die Untersuchung in Übereinstimmung mit der QNA-Wasserböden (Qualitätsnorm niederländische Archäologie) durchzuführen.

Anlässlich der Empfehlung vom niederländischen Amt für Wasserwirtschaft und öffentliche Arbeiten empfehle ich, die Situation der Sandgewinnungsgebiete und Suchgebiete für die Sandgewinnung zu kartieren und dabei die Schnittstellen mit dem Projekt zu identifizieren. Die aktuellen Kabel und Rohrleitungen in diesem Gebiet sollten ebenfalls kartiert werden. Für die Alternative, bei der die Pipeline auf einer Strecke nach Eemshaven verläuft, müssen die Probleme der Landnahme in diesem Gebiet aufgezeigt werden. Zusätzlich zu den künftigen Entwicklungen von ONE-Dyas sollten auch relevante autonome Entwicklungen anderer identifiziert werden, soweit sie zulässig sind. Auch die Auswirkungen von Bohrschlammeinleitungen auf das Instandhaltungsprojekt des WWF in der Oesterbank sind zu bewerten oder es ist zu begründen, warum es keine Auswirkungen gibt

Eingebrachte Stellungnahmen

Der UVP-Ausschuss hat bei ihren Empfehlungen so weit wie möglich die eingebrachten Stellungnahmen berücksichtigt. Darüber hinaus möchten wir auf folgende Punkte aufmerksam machen.

Aus den eingereichten Stellungnahmen geht die Besorgnis über die Auswirkungen der Gasförderung auf den Tourismus auf den Watteninseln hervor. Mögliche

Auswirkungen auf den Tourismus sind indirekte Effekte aufgrund von Auswirkungen auf die Landschaft, Wasser- und Luftqualität, Schall und Erdbeben. Die ONE-Dyas sollte diese Auswirkungen bereits dargestellt haben. Darüber hinaus möchte ich Sie bitten, die Auswirkungen dieser Effekte auf den Tourismus einzubeziehen.

Obwohl es sich nicht um eine offizielle Stellungnahme handelt, hat der niedersächsische Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung auf das Vorhaben von ONE-Dyas reagiert. Der Minister macht auf den Umwelt- und Naturschutz und die Fischerei im Zusammenhang mit Störungen in der Bau- und Nutzungsphase und möglichen Bodensenkungen in der Zukunft aufmerksam. Ich befürworte diese Punkte und bitte ONE-Dyas, diese Punkte in der zu erstellende UVP aufzunehmen.

Hochachtungsvoll,

Der Minister für Wirtschaft und Klima,
Stellvertretend:

